Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 10.11.2022

Flurbereinigung Dielheim-Balzfeld (A 6)

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Dielheim-Balzfeld (A 6) öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 10.11.2022) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung einen Monat lang im Rathaus in Dielheim zur Einsicht aus.

Am 30.11.2022 ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Dielheim, Zimmer 15 anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3420) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, Muthstr. 4, 74889 Sinsheim oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

Gez. Kremer